

Mindestlöhne bei Pflegediensten ist CDA-Verdienst



Dr. Ralf Brauksiepe MdB

Nicht zuletzt dank des Einsatzes der CDA werden die Voraussetzungen für Lohnuntergrenzen in der Pflegebranche geschaffen.

Ein Beschluss der entsprechenden Koalitionsarbeitsgruppe sieht vor, die Pflegedienste in das Arbeitnehmerentendengesetz aufzunehmen und dem Bundesarbeitsminister die Möglichkeit einzuräumen, per Verordnung einen Branchenmindestlohn festzulegen, auf den sich eine Kommission bestehend aus Tarifvertragsparteien sowie Dienstnehmer- und Dienstgebervertreter der Kirchen verständigt haben.

Nun ist es Aufgabe dieser Kommission, sich auf einen Mindestlohn zu verständigen und damit die Grundlage für eine

entsprechende Rechtsverordnung zu legen. Insgesamt ist das Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe eine sehr gute Nachricht für die Beschäftigten der Branche und alle pflegebedürftigen Menschen in unserem Land.

Dadurch, dass ein Großteil der Beschäftigten in der Branche bei den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden Caritas und Diakonie beschäftigt sind und die Kirchen gemäß ihrer besonderen verfassungsrechtlichen Stellung keine Tarifverträge abschließen, sondern eigene arbeitsvertragliche Regelungen vereinbaren, war eine Verständigung lange Zeit nicht möglich.

Dass der Weg für einen Branchenmindestlohn nun doch frei wurde, ist gerade auch Vertretern der CDA zu verdanken.

**250.000
Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer haben durch die
Neuregelung Anspruch auf
einen höheren Lohn**

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der pflegepolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, CDA-Bundesgeschäftszmeister Willi Zylajew sowie sein Fraktionskollege und Vorsitzender des CDA-Bezirk Südbaden Peter Weiß, die in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Branche für den nun skizzierten Weg geworben haben. Besonderer Dank gebührt aber unserem stellvertretenden

CDA-Bundesvorsitzenden und arbeitsmarktpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Ralf Brauksiepe, der gemeinsam mit Bundesarbeitsminister Scholz die Koalitionsarbeitsgruppe geleitet hat, die über die Branchenanträge zur Aufnahme in das Arbeitnehmerentendengesetz zu entscheiden hatte.

Zusammen mit dem Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und 1. stellvertretenden CDA-Bundesvorsitzenden Gerald Weiß, der ebenfalls der Koalitionsarbeitsgruppe angehörte, hat Brauksiepe gegenüber der SPD wichtige Überzeugungsarbeit geleistet.

Die Qualität einer Gesellschaft zeigt sich insbesondere daran, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Nach der Reform der Pflegeversicherung und der mit ihr verbundenen Ausweitung des Leistungsspektrums ist der Mindestlohnbeschluss ein zweiter wichtiger Baustein, mit der die unionsgeführte Bundesregierung die Arbeits- und Lebensbedingungen im Pflegebereich verbessert.

Die CDA steht eng an der Seite der Anbieter von Pflegediensten, deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie aller pflegebedürftigen Menschen in unserem Land. Mit der Gewährleistung einer angemessenen Bezahlung sichern CDU und CDA die Attraktivität des Pflegeberufes und schaffen damit die Voraussetzungen für eine menschenwürdige Pflege. ■

Impressum

Herausgeber: CDA Deutschlands

Verantwortlich: Martin Kamp (ViSP)

CDA-Hauptgeschäftsstelle

Postfach 04 01 49, 10061 Berlin

Tel. 030-922511-0, Fax -2110

bi@cda-bund.de; www.cda-bund.de

Herzliche Einladung!

„Nur Gerechtigkeit schafft Zukunft!“ Dies ist das Motto der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft. Die Bundestagswahlen haben gezeigt, dass die Menschen ein sozial gerechtes Deutschland wollen. Dafür stehen wir Christlich-Soziale in der CDU.

Helfen Sie uns, dieses Ziel zu erreichen!



Aufnahmeantrag

der Christlich-Demokratischen
Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA)
Postfach 04 01 49 • 10061 Berlin

Ich beantrage die Aufnahme in die CDA:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Betrieb / Verwaltung / Ausbildungsstätte:

CDU-Mitglied: ja nein

Als Aufnahme spende zahle ich _____ €

_____, den _____

Unterschrift

Bankeinzugermächtigung:

Wir bitten Sie, die Bankeinzugermächtigung auszufüllen. Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die CDA-Hauptgeschäftsstelle den von mir zu zahlenden

Monatsbeitrag in Höhe von: _____ €

in Worten: _____ €

einmal jährlich zweimal jährlich

von meinem Konto: _____

Nr.: _____

BLZ: _____

bei der: _____
(Geldinstitut, Ort) abbucht.

_____, den _____

Unterschrift (für Kreditinstitut)

Unsere monatlichen Beiträge:

> Familienbeitrag für Ehepartner und Kinder: 5,10 €

> Nichtmitglieder der CDU: 4,60 €

> CDU-Mitglieder: 4,10 €

> Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 2,60 €

> Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und bei besonderen sozialen Härten auf Antrag: 1,10 €

Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) an politische Parteien sind steuerlich als Sonderausgaben absetzbar (§ 10 b EStG).